

Die wichtigsten Punkte des im Wall Street Journal veröffentlichten Papiers, Auslassungen mit „(...)“ gekennzeichnet. Normalschrift: steht in beiden Versionen. Durchgestrichen: wurde rausgestrichen. **Fett: neu reingeschrieben.**

1. Nachtragshaushalt 2015 und 2016-19 mittelfristige Finanzplanung

Einen ab 1. Juli 2015 gültigen Nachtragshaushalt sowie eine durch ein umfassendes und glaubwürdiges Maßnahmenpaket unterstützte mittelfristige Finanzplanung verabschieden. Der neue Steuerkurs basiert auf einem Primärüberschussziel von 1, 2, 3 und 5% des BIP in 2015, 2016, 2017 und 2018. Das Paket umfasst Mehrwertsteuerreformen (Punkt 2), politische Maßnahmen (Punkt 3), Rentenreformen (Punkt 4), Verwaltungsreformen (Punkt 5), Reformen zur besseren Steuereintreibung (Punkt 6) und andere Rahmenmaßnahmen wie ausgeführt.

2. Mehrwertsteuerreform

Gesetzesbeschlüsse zur Reform des Mehrwertsteuersystems mit Gültigkeit ab 1. Juli 2015. Die Reform zielt auf ein Einnahmeplus von ~~0,74%~~ **1%** des BIP. Das neue System vereint die Mehrwertsteuersätze auf 23% und einen reduzierten Satz von 13% für Grundnahrungsmittel **unverarbeitete Nahrungsmittel**, Energie, Wasser, ~~Catering/Restaurants~~ und Hotels, und eine super-reduzierten Satz von 6% für **medizinische pharmazeutische** Produkte, Bücher und Theater; ii) Ausnahmen rationalisieren um die Steuerbasis zu verbreitern und iii) Abschläge einschließlich für Inseln eliminieren.

3. Strukturelle Fiskalmaßnahmen

Folgende Gesetze beschließen:

- Einkommensteuervermeidungsmöglichkeiten schließen (z.B. die Definition von "Landwirt" enger fassen), Maßnahmen zur Erhöhung der Unternehmenssteuereinnahmen 2015 *und danach* treffen **und bis Ende 2016 100% Vorsteuer auf Unternehmenseinnahmen sowie individuelle Einnahmen aus unternehmerischer Tätigkeit verlangen, die Bevorzugung von Landwirten in der Einkommensteuer beenden**, den Solidaritätszuschlag anheben;
- **Subventionen zur Dieselkraftbesteuerung für Bauern beenden und die Berechtigung zum Bezug von Heizölbeihilfen zwecks Halbierung der Ausgaben dafür im Haushalt 2016 enger fassen;**
- im Hinblick auf eine Revision von Immobiliensteuersätzen die Sätze notfalls anpassen, um die Einnahmen daraus 2015 und 2016 bei €2,65 Mrd. zu halten und die alternative Mindesteinkommensteuer anpassen;
- die eingeführte grenzüberschreitende Quellensteuer abschaffen und die jüngsten Veränderungen der Einkommensteuergesetze einschließlich der

Sonderbehandlung landwirtschaftlicher Einkünfte rückgängig machen;

- ausstehende Reformen der Einkommensteuergesetze beschließen;
- (...)

(...)

Im Gesundheitswesen ab 1. Juli 2015: die Verschreibung von Generika wieder einführen, ~~mit den durch die nationalen und europäischen Regulierungsbehörden vorgeschriebenen Ausnahmen~~ **ohne Ausnahme**; als ersten Schritt die Preise aller patentfreien Medikamente auf 50% des Patentpreises und aller Generika auf 32,5% des Patentpreises senken; die Preise für diagnostische Untersuchungen prüfen und senken, um strukturelle Ausgaben den Zielen anzupassen; die fälligen Rückzahlungen für Privatklinikausgaben, diagnostische und pharmazeutische Produkte für 2014 in vollem Umfang eintreiben und die Obergrenzen dafür von 2015 auf 2016 zu erweitern.

Die Wohlfahrtsreform im vereinbarten Rahmen mit technischer Unterstützung durch die Weltbank zu starten, um Ersparnisse von 0,5% des BIP zu erreichen, ~~um ein garantiertes Grundeinkommen ohne parallele Kürzungen von Sachleistungen schrittweise einzuführen~~ **die eine ausgabenneutrale allmähliche Einführung des garantierten Grundeinkommens ab Januar 2016 finanzieren helfen.**

In den Haushalt 2016 einführen:

- eine Senkung der Obergrenze für Militärausgaben um €200 ~~€400~~ Mio. mit ~~zu~~ spezifizierenden Zielvorgaben **einschließlich einer Verringerung des Personalstandes und der Beschaffung**;
- den Unternehmenssteuersatz von 26 auf 29% **28%** anheben;
- Gesetze beschließen wonach Auszahlungen von Sozialversicherungsleistungen für ~~die verlängerte Rentenzeit~~ **für die von der Verlängerung des Renteneintrittsalters Betroffenen** eine Jahresstrafzahlung von 10% zusätzlich zur bestehenden Strafzahlung von 6% mit sich ziehen;
- alle Zusatzrenten in die Zusatzversicherungsanstalt ETEA integrieren **und sicherstellen dass ab 1. Januar 2015 alle Zusatzrenten ausschließlich beitragsfinanziert sind**;
- die Solidaritätszulage für Rentner (EKAS) allmählich ersetzen **für alle Rentner bis Ende 2017 abschaffen**;
- **die Obergrenze für monatliche Beitragsrenten nominal bis 2021 einfrieren**;
- für Menschen, die ab 30. Juni 2015 in Rente gehen, die garantierte, beitragsfinanzierte und bedürftigkeitsabhängige Grundrente ~~bis 2020 mit Einführung ab 2018 zahlen, in Verbindung mit der zweiten Stufe der im September 2015-fälligen Rentenreform und unter Einbeziehung der geplanten Wohlfahrtsreform zur Ersetzung des Solidaritätszulage durch einen angemessenen Rahmen für die gezielte Unterstützung der bedürftigsten Rentner~~ **erst bei Erreichen des gesetzlichen Renteneintrittsalters von 67 zahlen**;

- ~~die Gesundheitsbeiträge der Rentner auf durchschnittlich 5% erhöhen, unter Berücksichtigung der Zahlungsfähigkeit, und Gesundheitsbeiträge für Zusatzrentner von 0 auf 5% erhöhen; **die relativ geringen Gesundheitsbeiträge von Rentnern von 4 auf 6% erhöhen und sie auf Zusatzrenten erweitern;**~~
- die Arbeitgeberbeiträge für Hauptrenten auf das Niveau von 2014 (3,9%) zurücksetzen alle staatsfinanzierten Ausnahmen beenden und die Beitragsregeln für alle Rentenfonds angleichen;
- (...)

(...)

- ~~eine einmalige Unternehmenssteuerzahlung von 12% auf Profite über €0,5 Mio. einführen, um die Haushaltsziele von 2015 zu erreichen;~~
- eine Steuer auf Fernsehwerbung einführen;
- eine internationale öffentliche Ausschreibung für Fernsehlicenzen sowie Nutzergebühren einführen;
- die Besteuerung von Luxusbooten über 10 Meter erweitern und den Satz von 10 auf 13% erhöhen, ab der Steuereintreibung für 2014;
- ~~die 30% Besteuerung der Bruttoeinnahmen von einzuführenden Videolotterien in der zweiten Hälfte 2015 und 2016 umsetzen;~~
- ~~Einnahmen durch die Vergabe von 4G- und 5G-Mobilfunklizenzen generieren;~~
- ~~besondere Steuernachlässe für ständige Bewohner von griechischen Inseln mit wenig Einkommen zu gewähren.~~

4. Rentenreform

Die Regierung wird das Rentenreformgesetz von 2010 in vollem Umfang umsetzen und die Nachhaltigkeitsfaktoren für Zusatzrenten und Einmalzahlungen der Reform von 2012 anpassen, **um gleichwertige Einsparungen zu erzielen. und weitere Maßnahmen zur Verbesserung des Rentensystems ergreifen.**

Mit Beginn ~~31. Oktober~~ **1. Juli 2015** wird die Regierung schrittweise Reformen einführen, die geschätzte dauerhafte Einsparungen von ~~1,05% des Jahres-BIP 2016~~ **0,25 bis 0,5% des Jahres-BIP 2015 und 1% in 2016 und danach durch folgende Maßnahmen** erbringen. ~~Die Auswirkung der aufgeführten Maßnahmen wird 2017 auf 1% des BIP steigen. Um diese Ziele zu erreichen, wird die griechische Regierung beschließen:~~

- starke negative anreize zur Frühverrentung schaffen, einschließlich Frühverrentungsstrafzahlungen, und durch graduiertes Beenden von Frühverrentungsmöglichkeiten **mit fortschreitender Anpassung an das Renteneintrittsalters von (67) Jahren oder 62 bei 40 Beitragsjahren bis zum Jahr 2022**, anwendbar auf alle, die ab ~~1. Januar 2016~~ **30. Juni 2015** in Rente gehen, außer besonders schwerer Tätigkeiten und Mütter behinderter Kinder;

~~Maßnahmen zur progressiven Anpassung der Frühverrentungsregeln an das Alter von 67 bis zum Jahr 2027 treffen, bei Bewahrung bestehender Rechte;~~

- beitragsfinanzierte und bedürftigkeitsabhängige Rentenkomponenten, unter Berücksichtigung von Anreizen zur Konsolidierung der wichtigsten Sozialversicherungen **Arbeit und Beitragszahlung; die Hauptelemente einer umfassenden Sozialversicherungskonsolidierung**, einschließlich noch ausstehende Harmonisierungen von Beitrags- und Auszahlungsregeln;
- die Konsolidierung von Sozialversicherungsfonds wird ~~in zwei Phasen über drei Jahre~~ **über zwei Jahre bis Ende 2017** stattfinden;
- (...)

5. Öffentliche Verwaltung, Justiz, Korruptionsbekämpfung

Folgende Gesetze beschließen:

- Reform des Flächentarifs ab 1. Januar 2016, mit ausgabenneutralen Rahmen und in Übereinstimmung mit den vereinbarten Gehaltssummenzielen und mit vollständiger Anwendung im gesamten öffentlichen Dienst, einschließlich der Verbreiterung des Gehaltsspektrums **in beide Richtungen** in Verbindung mit der Fähigkeit, Leistung und Verantwortung der Mitarbeiter; ~~den neuen einheitlichen Flächentarif mit der Ausgangsbasis des Gehalts jedes Mitarbeiters zum Stichtag 31. Dezember 2014 umsetzen und~~ Gesetze zur Rationalisierung der spezialisierten Tarife bis Ende November 2015 beschließen;
- geldwerte Vorteile wie Urlaub, Tagessätze, Reisepauschalen und -kosten, mit... (hier bricht das Dokument ab)